

## Beschlüsse der ASF-Landesdelegiertenkonferenz am 26.10.2013 in Freiburg

### Antrag Nr. 2:

Empfänger/in: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesvorstand

Betr.: Finanzierung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (Kliniken usw.) in Kirchlicher Trägerschaft

Die Bundestagsfraktion startet eine Gesetzesinitiative, dass in den Fällen, in denen der staatliche Auftrag der Daseinsvorsorge nach allgemeingültigen Grundrechten und Gesetzen nicht uneingeschränkt umgesetzt wird, die Finanzierung aus staatlichen Mitteln für kirchliche Träger entzogen und in andere Hände gegeben wird.

Darüber hinaus veranlasst die Bundestagsfraktion eine Überprüfung, ob der im Grundgesetz verankerte und über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz näher ausgeführte Schutz durch das Handeln der kirchlichen Institutionen wie z.B. Caritas und Diakonie im Umgang mit Beschäftigten, die sich zu ihrer Homosexualität bekennen, verletzt wird. Unabhängig vom Ergebnis dieser Überprüfung ist die staatliche Finanzierung auch hier auf jeden Fall zu entziehen.

---

### Antrag Nr. 5:

Empfänger/in: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Mitglieder der Landesregierung

Betr.: Wohnortwahl nach Aufenthalt im Frauenhaus

Die SPD Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Landes- wie auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus auch als Transferleistungsempfängerinnen ihren Wohnort frei wählen können und die hierfür üblichen Leistungen erhalten. Die SPD Fraktion unterstützt die Landesregierung in ihrem Bemühen um eine zweijährige Kostenerstattungspflicht der Herkunftsgemeinde für alle Leistungen, die im Zuständigkeitsbereich des aufnehmenden Grundsicherungsträgers anfallen (analog der früheren BSHG Regelung).

---

### Antrag Nr. 8:

Empfänger/in: SPD-Bundestagsfraktion,

Betr.: Prüfauftrag Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

- 1) Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, das Zweite Buch der Sozialgesetze (SGB II), grundlegend zu überprüfen und Nachbesserungen vorzunehmen.
  - 2) Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine gesonderte Schwerpunktuntersuchung für die Gruppe der U25-Jährige im SGB II, unter Berücksichtigung folgender Punkte:
    - a) Richtigkeit der Statistischen Angaben über den tatsächlichen Anteil der Gruppe U25-Jähriger im SGB II.
    - b) Schnittstellen im Übergang der U25 –Jährigen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ins SGB II.
    - c) Verstärker Zwang der beruflichen Befähigung oder Eingliederung der Gruppe der U25, allerdings ohne die 2. und 3. Chance aus den Möglichkeiten des SGB III.
    - d) Verschärften Sanktionsregelungen nach § 31 Abs. 5 SGB II für die Gruppe der U25-Jähriger.
    - e) Erschwerte Genehmigung der Übernahme von „Bedarfe für Kosten der Unterkunft“ für die Gruppe der U25-Jährigen (§ 22 Abs.5 SGB II)
    - f) Reale Benachteiligung junger allein erziehender U25 Frauen, die im Haushalt der Eltern wohnen bleiben müssen und die volle Regelsatzleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II verwehrt wird.
    - g) Anstieg der Obdachlosigkeit der Gruppe U25-Jähriger nach dem Übergang generell und nach dem Übergang vom SGB VIII ins SGB II im Vergleich von Frauen und Männern.
  - 3) Darüber hinaus muss diese Untersuchung die jeweiligen Ergebnisse für Männer, Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und den Altersgruppen getrennt ausweisen, damit auch gezielte, passgenaue Verbesserungen für diese Gruppen erfolgen können.
- 

#### Antrag Nr. 9:

**Empfänger/in:** SPD-Kreistagsfraktionen, SPD-Gemeinderatsfraktionen

**Betr.:** Betreuungskosten für Vertreter/innen in allen kommunalen Ebenen während der Sitzungszeit

Die SPD-Kreistagsfraktionen und die kommunalen SPD-Fraktionen in Baden-Württemberg werden aufgefordert, in die entsprechenden Gremien folgenden Antrag einzubringen:  
Der Landkreis bzw. die Kommune übernimmt auf Nachweis die während der Sitzungszeiten tatsächlich anfallenden Betreuungskosten für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige der Rätinnen und Räte.

---

## Initiativantrag Nr. 1

Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, dass bei Redebeiträgen auf Landesparteitagen, die über Leinwand übertragen werden, der Name der Rednerin/des Redners eingeblendet wird.